

Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (SPO 2024)

Themenblatt Bachelorarbeit

Name Bachelorkandidat*in: _____

Name Erstprüfer*in: _____

(vom Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)

Name Zweitprüfer*in: _____

Thema der Bachelorarbeit

(bitte beachten Sie: die hier aufgeführte Formulierung wird in Ihr Noten- und Punktekonto und in Ihr Abschlusszeugnis übernommen):



Unterschrift (Zustimmungserklärung)

Erstprüfer*in/-betreuer*in



Unterschrift (Zustimmungserklärung)

Zweitprüfer*in

Genehmigung durch den Prüfungsausschuss:

(Verbindliche Prüferbestellung)

Datum / Unterschrift

Wird vom Prüfungsbüro bei der Anmeldung ausgefüllt.

Vom Prüfungsausschuss festgesetzter **Ausgabetermin** :

Abgabetermin der Arbeit:

(Bearbeitungsdauer zwölf Wochen gem. § 11, Abs. 5 (SPO 2024))

Bestätigung der Kenntnisnahme des Abgabedatums erfolgt durch den/die Studierende*n per Mail an: ba-puk@polsoz.fu-berlin.de

Merkblatt: ABGABE der Bachelorarbeit

(Bitte beachten Sie auch Hinweise auf der Webseite unseres Prüfungsbüros (<http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/index.html>).)

Abgabe der Bachelorarbeit

- Bitte senden Sie Ihre Abschlussarbeit (inklusive Eigenständigkeitserklärung und eventueller Anhänge) im lesbaren PDF-Format an die Adresse ba-puk@polsoz.fu-berlin.de.

WICHTIG:

- Das PDF-Format muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten: ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

Nicht fristgerecht eingereichte Bachelorarbeiten müssen als nicht bestanden gewertet werden.

Wichtig:

- Das Logo der FU Berlin darf nicht verwendet werden

- Im Krankheitsfall gilt folgendes:

*War eine Studentin oder ein Student wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung ihrer/seiner Bachelor-/Master- Diplomarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss **Inhalt des ärztlichen Attestes** die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/**Symptome** und die **Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung** sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. (Vgl. §19 Rahmenstudien- und –prüfungsordnung)*

- Das **Antragsformular** finden Sie auf der Homepage des Studien- und Prüfungsbüros unter Ihrem Studiengang unter der Rubrik „Abschlussphase“.

Bewertung der Bachelorarbeit

- Die Benotung der Bachelorarbeit (arithmetisches Mittel aus den beiden Noten der Prüfer*innen) wird Ihnen vom Prüfungsbüro mitgeteilt - sobald beide Bewertungen vorliegen.
- Die Bachelorarbeit gilt als **nicht** bestanden, wenn sie **nicht** mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. In diesem Fall darf die Bachelorarbeit zweimal wiederholt werden (jeweils mit neuem Thema).